

# **S**teinbeis **Q**ualitätssicherung und **B**ildverarbeitung GmbH

## Code of Conduct



## Code of Conduct

Die SQB GmbH in Ilmenau ist ein Entwickler und Hersteller von kundenspezifischen Mess- und Prüfsystemen sowie Produkten und Komponenten für die automatisierte industrielle Bildverarbeitung. Unsere Produkte arbeiten mit höchster Auflösung und geringer Messunsicherheit.

Durch unsere langjährige Erfahrung unterstützen wir Unternehmen beim Aufbau und Pflege von Managementsystemen, führen interne Audits durch und begleiten bei Zertifizierungsaudits. Bei Fragen zur Bildverarbeitung und zu Beleuchtungssystemen stehen wir unseren Kunden zur Verfügung. Unsere besondere Stärke ist der Service und die langfristige Kundenbetreuung.

Dieser Verhaltenskodex definiert die Anforderungen und Grundsätze von der SQB GmbH an Geschäftspartner und Lieferanten auf deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Damit wollen wir die Lebensqualität der Menschen verbessern und die Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen sichern.

Die in diesem Verhaltenskodex genannten Anforderungen und Grundsätze sind ein wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Pflichten und der Zusammenarbeit zwischen unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und der SQB GmbH.

Der Code of Conduct dient als verbindliche Leitlinie bei der täglichen Aufgabenbewältigung. Er wird ergänzt durch interne Richtlinien und Regularien. Darüber hinaus werden internationale und nationale gesetzliche Regelungen eingehalten.

Die Nichtbeachtung des Code of Conducts kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für unsere Mitarbeitenden sowie für unsere Geschäftspartner und weitere Stakeholder. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich daher zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex und fördern zudem ihre Mitarbeitende angemessen darin zu schulen.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht toleriert. Dies stellt eine Vertragsverletzung gegenüber uns sowie eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen der SQB GmbH und dem Geschäftspartner dar.

Bei Verstößen sollte der Geschäftspartner uns unverzüglich darüber informieren, welche unternehmensinternen Maßnahmen er unternommen hat. Darüber hinaus sollte ein Konzept erstellt werden, um zukünftige Verstöße zu verhindern. Kommt der Geschäftspartner diesen Pflichten nicht nach oder werden keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen integriert, was eine Geschäftsbeziehung unzumutbar macht, so behalten wir uns das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.

## Arbeiterschaft und soziale Verantwortung

### 1. Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die international anerkannten Menschenrechte achten und diese auch fördern. Dabei bilden die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen die Grundlage. Dazu gehören unter anderem der Schutz lokaler Gemeinschaften, indigener Völker und von Menschenrechtsverteidigern.

### 2. Frei gewählte Beschäftigung

Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Arbeitsverpflichtung, unfreiwillige oder ausbeuterische Gefängnisarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel sind nicht zulässig. Dies schließt die Beherbergung, Anwerbung, Beförderung, Verbringung oder Entgegennahme von Personen durch Gewalt, Drohung, Nötigung, Entführung oder Betrug zum Zweck der Erbringung von Arbeit oder Dienstleistungen ein. Es darf keine unangemessenen Beschränkungen der Bewegungsfreiheit der Mitarbeitenden im Unternehmen geben. Im Rahmen des Einstellungsverfahrens muss allen Mitarbeitenden ein schriftlicher Arbeitsvertrag ausgehändigt werden, der eine Beschreibung der Arbeitsbedingungen enthält. Jegliche Arbeit muss freiwillig sein und es steht jedem Mitarbeitenden frei, die Arbeit jederzeit zu verlassen oder das Arbeitsverhältnis ohne Strafe zu beenden, wenn eine angemessene Kündigungsfrist gemäß dem Arbeitsvertrag eingehalten wird.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, keine Einwanderungs- oder Identitätsdokumente, wie z.B. Ausweise, Pässe oder Arbeitserlaubnisse einzuhalten oder anderweitig zu beschlagnahmen, verbergen oder zu zerstören. Unsere Geschäftspartner dürfen Dokumente nur dann einbehalten, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. In diesem Fall darf den Mitarbeitenden zu keinem Zeitpunkt der Zugang zu Ihren Dokumenten verweigert werden.

### 3. Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf alle Personen unter 14 Jahren. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, das Alter der Mitarbeitenden zu überprüfen. Mitarbeitende unter 18 Jahren dürfen keine Arbeit verrichten, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnten, einschließlich Nachtschicht, Wochenendarbeit und Überstunden. Studentischen Mitarbeitenden muss gewährleistet werden, dass sie ihrer Pflicht nachkommen. Das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Übereinkommen) Nr.138 zum Mindestalter der Beschäftigung und Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind dabei einzuhalten. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich darüber hinaus die Würde und Rechte von Kindern zu beachten und zu respektieren.

### 4. Arbeitszeiten

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zu beachten, dass die Arbeitszeit der Mitarbeitenden die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze nicht überschreitet. Eine Arbeitswoche sollte nicht mehr als 50 Stunden pro Woche betragen, einschließlich Überstunden, außer in Notfällen oder ungewöhnlichen Situationen. Alle Überstunden müssen freiwillig sein.

## 5. Löhne und Leistungen

Die an die Mitarbeitenden gezahlten Vergütungen müssen allen geltenden Lohngesetzen, einschließlich der Gesetze über Mindestlöhne entsprechen. Abzüge vom Lohn als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich für jeden Lohnzeitraum, den Mitarbeitenden rechtzeitig eine Lohnabrechnung zu erstellen, die ausreichende Informationen enthält, um die genaue Vergütung für die geleistete Entlohnung zu überprüfen.

## 6. Menschenwürdige Behandlung

Unsere Geschäftspartner lassen keine unmenschliche oder harte Behandlung zu. Dies schließt Gewalt, sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Bestrafung, geschlechterspezifische Gewalt, geistige oder körperliche Nötigung, Mobbing, verbale Beleidigung oder öffentliche Beschämung von Mitarbeitenden ein. Eine Androhung einer solchen Behandlung darf nicht erfolgen. Disziplinarmaßnahmen- und -verfahren, die diese Anforderungen unterstützen, müssen klar definiert sein und den Mitarbeitenden mitgeteilt werden. Diese sind zu befolgen und einzuhalten.

## 7. Chancengleichheit

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich keine Diskriminierung und keine Belästigung an Arbeitsplätzen zu dulden. Insbesondere dürfen Mitarbeitende bei der Einstellung und Beschäftigung, z.B. bei Beförderungen, Lohnerhöhungen und beim Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten, nicht auf Grund folgender Merkmale belästigt oder diskriminiert werden. Dazu gehört Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, ethnische Abstammung, soziale Herkunft, Behinderung, Religionszugehörigkeit, Schwangerschaft, politische Zugehörigkeit und gewerkschaftliche Betätigung. Die ILO-Übereinkommen sind einzuhalten.

## 8. Schutz vor Zwangsräumung und Entzug von Land

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich keine widerrechtlichen Zwangsräumungen durchzuführen. Darüber hinaus verpflichten sie sich Land, Wälder und Gewässer durch den Erwerb, die Bebauung oder anderweitige Nutzung nicht widerrechtlich zu entziehen.

## 9. Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich dazu, die Beauftragung oder Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften zu unterlassen, wenn aufgrund mangelnder Kontrolle oder Unterweisung seitens des Unternehmens bei dem Einsatz von Sicherheitskräften die Gefahr von Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, die Verletzung von Leib oder Leben oder die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht.

## Gesundheit und Sicherheit

### 1. Sicherheit am Arbeitsplatz

Die potentiellen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken (elektrische, chemische und andere Energiequellen, Feuer, Absturzgefahr usw.) sind von unseren Geschäftspartnern zu ermitteln und zu bewerten und mit Hilfe des Arbeitsschutzbeauftragten zu verringern. Dazu gehört die Beseitigung der Gefahr, die Einführung technischer und administrativer Kontrollen, vorbeugende Instandhaltung und sichere Arbeitsverfahren sowie Gesundheits-

und Sicherheitsschulungen. Können diese Gefahren auf diese Weise nicht angemessen kontrolliert werden, sind den Mitarbeitenden geeignete Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen und Betriebsanleitungen über die mit diesen Gefahren verbundenen Risiken bereitzustellen. Unsere Geschäftspartner prüfen außerdem, ob eine Einführung und Weiterentwicklung eines Arbeitsschutzmanagementsystems nach ISO 45001 notwendig ist oder eines für die Branche geeignetes Arbeitsschutzmanagementsystem eingeführt werden soll. In diesem Zusammenhang sollen Maßnahmen eingeführt werden, um die Zielsetzung eines Arbeitsschutzmanagementsystems in geeigneter Weise umzusetzen.

## 2. Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr

Unser Geschäftspartner verpflichtet sich dazu, potentielle Notfallsituationen und -ereignisse zu erkennen und zu bewerten und ihre Auswirkungen durch die Einführung von Notfallplänen zu minimieren, einschließlich der Meldung von Notfällen, der Benachrichtigung von Mitarbeitenden und der Evakuierungsverfahren, der Schulung von Mitarbeitenden und der Durchführung von Übungen. Die Notfallübungen müssen mindestens jährlich erfolgen. Zu den Notfallplänen gehören geeignete Feuermelde- und unterdrückungsgeräte, freie und ungehinderte Fluchtwege, angemessene Ausgänge, Kontaktinformationen für Notfalleinsatzkräfte und Wiederherstellungspläne. Diese Verfahren und Pläne müssen darauf ausgerichtet sein, Schäden für Leben, Umwelt und Eigentum zu minimieren.

## 3. Absicherung von Maschinen

Unsere Geschäftspartner untersuchen Produktions- und andere Maschinen auf Sicherheitsrisiken. Physische Schutzvorrichtungen, Verriegelungen und Absperrungen sind ordnungsgemäß zu warten, wenn die Maschinen ein Verletzungsrisiko für die Mitarbeitenden darstellen.

## 4. Kommunikation zu Gesundheit und Sicherheit

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass den Mitarbeitenden angemessene Gesundheits- und Sicherheitsinformationen in den für sie verständlicher Sprache, für alle identifizierten Gefahren am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden, denen die Mitarbeitenden ausgesetzt sind. Die gesundheits- und sicherheitsrelevanten Informationen sind in dem Unternehmen deutlich sichtbar auszuhängen oder an einem Ort anzubringen, der für alle Mitarbeitende erkennbar und zugänglich ist.

## Umweltstandards

### 1. Vermeidung von Umweltverschmutzung und Ressourcenreduzierung

Emissionen und Ableitungen von Schadstoffen sowie die Erzeugung von Abfällen sind zu minimieren. Die Nutzung natürlicher Ressourcen, einschließlich Wasser, Mineralien, fossile Brennstoffe, muss durch Maßnahmen wie die Änderung von Wartungs-, Produktions- und Betriebsabläufen, die Wiederverwendung, das Recycling oder andere Mittel erhalten bleiben. Gefährdungen für Mensch und Umwelt sind größtmöglich zu vermeiden und natürliche Grundlagen zur Nahrungserstellung müssen entsprechend geschützt werden. Unseren Geschäftspartnern wird empfohlen, ein Umweltmanagementsystem analog ISO 14001 einzuführen oder ein bereits vorhandenes weiterzuentwickeln.

## 2. Klimaschutz

Aktiver und nachhaltiger Klimaschutz wird von unseren Geschäftspartnern erwartet, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz oder der Erzeugung bzw. den Bezug von erneuerbarer Energie. Dabei sollen Transparenz über ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen hergestellt und ambitionierte CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele gesetzt werden.

## 3. Gefährliche Stoffe

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich dazu, Chemikalien, Abfälle und andere Materialien, die eine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen, zu identifizieren, zu kennzeichnen und zu verwalten, um ihre sichere Handhabung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten.

## 4. Feste Abfälle

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie zur Identifizierung, Verwaltung, Reduzierung und verantwortungsvollen Entsorgung oder Wiederverwertung fester Abfälle (nicht gefährliche Abfälle) beitragen.

## 5. Luftqualität

Unsere Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, Luftemissionen von organischen Chemikalien, Aerosolen, ätzenden Stoffen und Partikeln, die durch den Betrieb entstehen, zu charakterisieren, zu überwachen und zu kontrollieren. Es werden mindestens die gesetzlichen Vorgaben sowie die Vorgaben der lokalen Behörden eingehalten.

## 6. Beschränkung für Materialien

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet sich, an alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich des Verbots oder der Beschränkung von bestimmten Substanzen in Produkten und in der Herstellung, einschließlich Kennzeichnung für Recycling und Entsorgung zu halten.

## 7. Energieverbrauch

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, nach Methoden der Verbesserung der Energieeffizienz und zur Minimierung des Energieverbrauchs zu suchen.

## Die Betriebspraktiken

### 1. Geschäftsintegrität

Bei allen geschäftlichen Interaktionen müssen unsere Geschäftspartner die höchsten Integritätsstandards einhalten. Alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung sind verboten.

### 2. Korruption

Bestechungsgelder oder andere Mittel zur Erlangung eines ungerechtfertigten oder unzulässigen Vorteils dürfen nicht versprochen, angeboten, gegeben, genehmigt oder angenommen werden, dies ist durch unsere Geschäftspartner zu gewährleisten. Es umfasst das Anbieten, Geben, Genehmigen oder Annehmen von Wertgegenständen, entweder direkt oder indirekt über einen Dritten, um Geschäfte zu erhalten oder sich anderweitig einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen. Die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptions-Gesetze ist durch unsere Geschäftspartner sicherzustellen.

### 3. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung weder indirekt noch direkt zu fördern. Die Bestimmungen zur Geldwäscheprävention sind zu beachten. Bei Kenntnis solcher Aktivitäten muss unser Geschäftspartner seiner Meldepflicht ordnungsgemäß nachkommen.

### 4. Offenlegung von Informationen

Unsere Geschäftspartner haben darauf zu achten, dass die Geschäftsvorgänge transparent durchgeführt werden und dies in den Geschäftsbüchern und –unterlagen genau wiedergegeben wird. Die Fälschung von Aufzeichnungen oder die falsche Darstellung von Bedingungen oder Praktiken in der Lieferkette sind inakzeptabel.

### 5. Geistiges Eigentum

Die Rechte des geistigen Eigentums sind zu respektieren und zu schützen. Der Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass Informationen von Kunden und Lieferanten geschützt werden.

### 6. Datenschutz

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die persönlichen Daten aller Personen zu schützen, mit denen die SQB GmbH Geschäfte macht, einschließlich Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Mitarbeitende. Bei der Speicherung, Übertragung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten sind Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze und -vorschriften einzuhalten.

### 7. Exportkontrolle und Embargo

Unsere Geschäftspartner befolgen, die jeweiligen zollrechtlichen Bestimmungen für Import- und Exportgeschäfte, insbesondere im Hinblick Länder- und personenbezogene Embargomaßnahmen, zu prüfen und einzuhalten.